



112/2003

Kiel, 18. September 2003

## **Änderung des Landesministergesetzes: Keine Besserstellung von Ministern gegenüber Beamten bei den Versorgungsbezügen**

Kiel (SHL) – *Finanzminister Dr. Stegner informierte den Finanzausschuss über die geplante Änderung des Landesministergesetzes.*

Der Finanzausschuss hat sich heute im Wege des Selbstbefassungsrechts mit der von der Landesregierung am 16. September 2003 beschlossenen Änderung des Landesministergesetzes befasst, das der Landtag in der November-Tagung in erster und spätestens in der Dezember-Tagung in zweiter Lesung behandeln wird. Danach wird eine Besserstellung von Ministern gegenüber Beamten bei den Versorgungsbezügen ausgeschlossen.

Der Finanzausschuss legt nach den Worten seiner Vorsitzenden, MdL **Ursula Kähler**, Wert darauf, dass die vorgesehenen Änderungen so schnell wie möglich in Kraft treten. Des Weiteren begrüßt er die Entscheidung, die die Landesregierung, nach sorgfältiger Prüfung getroffen habe, ehemaligen Ministern, die vor dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Schleswig 2001 in den Ruhestand gegangen sind, keine Nachzahlung oder eine höhere Versorgung zu gewähren.